Anlage 4
Zuschlagskriterien

Stadt Bünde
Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“
Vergabeverfahren TGA-Elektro
Vergabenummer: 26_77

Zuschlagskriterien und Gewichtung:

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung: max. 30 Punkte
2. Berufserfahrung Projekt- und Bauleiter (w/m/d): max. 10 Punkte
3. Referenzen Projektleitung: max. 20 Punkte
4. Honorarangebot: max. 40 Punkte.

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs-punkte	Faktor	Max. Punkte
1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung		**Max. 5**		**30**
1.1 Darstellung der Qualifikationen der konkret vorgesehenen Mitglieder des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, stellvertretendem Projektleiter und Bauleiter (je w/m/d).	Separate Beurteilung der Unterkriterien 1.1-1.3 und Beurteilung jeweils in Anlehnung an eine Schulnotenbewertung. Beurteilt wird, in welcher Güte das Konzept die Umsetzung des vorgegebenen Leistungssolls erwarten lässt. 5 Wertungspunkte: Sehr gutes Konzept 4 Wertungspunkte: gutes Konzept 3 Wertungspunkte: befriedigendes Konzept 2 Wertungspunkte: ausreichendes Konzept 1 Wertungspunkt: mangelhaftes Konzept	0-5	1,5	7,5
1.2 Darstellung der konkreten Einsatzplanung und der Verfügbarkeit (z.B. Ressourcenplanung) des Projektteams, mindestens bestehend aus Projektleiter, stellvertretendem Projektleiter und		0-5	1,5	7,5

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs-punkte	Faktor	Max. Punkte
Bauleiter (je w/m/d), im Hinblick auf die beauftragten Leistungen.	0 Wertungspunkte: ungenügendes Konzept oder kein Konzept.			
1.3 Darstellung der für die konkrete Projektdurchführung vorgesehenen Methodik und Vorgehensweise.		0-5	3	15
2. Berufserfahrung Projekt- und Bauleiter (w/m/d)		**Max. 10**		**10**
Grundlage der Wertung dieses Kriteriums ist die Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters (w/m/d) und des Bauleiters (w/m/d), die vom Bieter im Angebotsformular angegeben wird. Die Berufserfahrung beider Personen wird anhand der nebenstehenden Auflistung beurteilt.	5 Wertungspunkte: Berufserfahrung ≥ 12 Jahre 4 Wertungspunkte: Berufserfahrung ≥ 10 Jahre 3 Wertungspunkte: Berufserfahrung ≥ 8 Jahre 2 Wertungspunkte: Berufserfahrung ≥ 6 Jahre 1 Wertungspunkt: Berufserfahrung ≥ 4 Jahre Ausschluss vom Verfahren: Berufserfahrung < 4 Jahre	Je 0-5 pro Person	Je 1	Je 5, max. 10 für beide Personen
3. Referenzen Projektleitung (w/m/d)		**Max. 10**		**20**
Grundlage der Wertung dieses Kriteriums sind Referenzprojekte des Projektleiters (w/m/d) und des stellvertretenden Projektleiters (w/m/d). Bewertet wird hier die individuelle Erfahrung des Projektleiters (w/m/d) und des stellvertretenden Projektleiters (w/m/d) nach den dargestellten Kriterien. Gewertet wird je 1 Referenzprojekt pro Person.	Bewertung je Person/Projekt: 3.1 0 Wertungspunkte: Der Projektleiter (w/m/d) / stellvertretende Projektleiter (w/m/d) hat keine Erfahrung in der Bearbeitung von Projekten gem. Ziff. 3.2 bzw. Angabe des Bieters hierzu fehlt.	Je 0-5 pro Person, 1 Referenz pro Person, 2 Personen, max. 10 Punkte insgesamt	2	max. 20 für 2 Referenz-projekte, 1 Referenz-projekt pro Person

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs-punkte	Faktor	Max. Punkte
	3.2 1 Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Der Projektleiter (w/m/d) / stellvertretende Projektleiter (w/m/d) hat in einer Funktion der Projektleitung bereits ein Projekt bearbeitet, das mindestens die folgenden Kriterien erfüllt: • Leistungen der Technischen Ausrüstung in den Leistungsphasen (LPH) 2 und 3 sowie 5 bis 8 nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI für die Anlagengruppen 4 und 5 oder vergleichbare Leistungen waren beauftragt. Die LPH 2 und 3 sowie 5 bis 7 müssen vollständig erbracht worden sein. Für die LPH 8 ist ausreichend, dass mindestens die Nutzungsübergabe erfolgt ist, • für den Neubau oder die wesentliche Erweiterung eines Gebäudes, • Übergabe des Objektes an den Nutzer nach dem 31.12.2022, • das Projekt war in den genannten Anlagengruppen jeweils mindestens in Honorarzone II (oder vergleichbar) einzuordnen, • mit Mindestbaukosten von zusammen EUR 300.000,00 netto in Kostengruppen 440 und 450 nach DIN 276 (bzw. DIN 276 vergleichbar). 3.3 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte alle Anforderungen nach vorstehender Ziffer 3.2 und umfasste auch Leistungen der Anlagengruppe 6 (oder vergleichbare Leistungen), wobei mindestens die LPH 2 und 3 sowie 5 bis 7 vollständig erbracht wurden. Für die LPH 8 ist			

Kriterium	Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte	Wertungs-punkte	Faktor	Max. Punkte
	ausreichend, dass mindestens die Nutzungsübergabe erfolgt ist. Das Projekt muss in der genannten Anlagengruppe mindestens in Honorarzone II (oder vergleichbar) einzuordnen gewesen sein. 3.4 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte alle Anforderungen nach vorstehender Ziffer 3.2 und umfasste auch Leistungen der Anlagengruppe 7 (oder vergleichbare Leistungen), wobei mindestens die LPH 2 und 3 sowie 5 bis 7 vollständig erbracht wurden. Für die LPH 8 ist ausreichend, dass mindestens die Nutzungsübergabe erfolgt ist. Das Projekt muss in der genannten Anlagengruppe mindestens in Honorarzone II (oder vergleichbar) einzuordnen gewesen sein. 3.5 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte alle Anforderungen nach vorstehender Ziffer 3.2 und umfasste auch die Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtung. 3.6 1 weiterer Wertungspunkt pro Projekt / pro Person: Das Projekt erfüllte alle Anforderungen nach vorstehender Ziffer 3.2 und wurde für einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des EU-Vergaberechts erbracht.			

4. Honorarangebot		Max. 10	4	40
	Der günstigste Angebotspreis (Gesamtpreis in EUR brutto) eines nicht auszuschließenden Bieters wird mit 10 Wertungspunkten bewertet. Angebote, die um 50 Prozent oder mehr über dem günstigsten Angebot liegen, werden mit 0 Wertungspunkten bewertet. Zwischenwerte werden linear interpoliert anhand der folgenden Formel: [(2 x (GKgünst – GKA): GKgünst) + 1] x 10 = Wertungspunktzahl des Bieters Dabei sind: GKA = Gesamtpreis des Bieters GKgünst = Gesamtpreis des günstigsten Bieters. Die so ermittelte Wertungspunktzahl wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. Die erreichten Wertungspunkte werden mit dem Faktor multipliziert.	10	4	40

Erläuterungen:

Vorgehen der Vergabestelle: Jedes Zuschlagskriterium wird bepunktet. Bei dem Zuschlagskriterium „Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung“ gilt dies für die Unterkriterien. Die jeweils erreichten Wertungspunkte pro Kriterium werden mit dem jeweils genannten Faktor multipliziert.

Die Vergabestelle geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen (also insgesamt Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 der zu beauftragenden Anlagengruppen) auch im Rahmen der Stufenbeauftragung tatsächlich beauftragt werden. Die Besonderen Leistungen und

Zusatzleistungen werden weitestgehend zusammen mit zugeordneten Beauftragungsstufen vergeben. Aus diesen Gründen werden alle Leistungsphasen und abgefragten Leistungen aller Leistungsbereiche bei der Bewertung der Zuschlagskriterien berücksichtigt, wie nachfolgend noch näher dargestellt. Für Einzelheiten zur Stufenbeauftragung wird auf den Vertragsentwurf verwiesen (Anlage 9 der Vergabeunterlagen).

1. Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung. Maximal können hier 30 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte pro Unterkriterium x angegebenem Faktor) erreicht werden. Grundlage der Wertung dieses Kriteriums ist das vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Konzept zu den einzelnen Unterkriterien. Es soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen, angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Nur Ausführungen zu den Unterkriterien werden bei dem Kriterium Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung bewertet. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“).

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen nicht berücksichtigen.

Die Vergabestelle geht nach jetzigen Erkenntnissen davon aus, dass alle Beauftragungsstufen (also insgesamt Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 der zu beauftragenden Anlagengruppen aller Leistungsbereiche) sowie alle Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen auch tatsächlich beauftragt werden. Aus diesem Grund müssen sich die Ausführungen des Bieters zu den Unterkriterien auch auf alle Leistungsphasen, Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beziehen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters, allerdings zu einer entsprechenden Beurteilung der Unterkriterien. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht nachgefordert werden.

Die Bewertung des Konzepts erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeitende der Vergabestelle, die je Unterkriterium eine einheitliche Bewertung vornehmen. Es erfolgen also keine Einzelwertungen der Mitarbeitenden und keine Bildung eines Durchschnittswertes.

2. Berufserfahrung Projekt- und Bauleiter (w/m/d): Maximal können 10 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte x Faktor 1 x 2 Personen) erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Spalte „Erläuterung Vergabe der Wertungspunkte“) auf Basis der Angabe des Bieters zur Berufserfahrung im Angebot. Die Berufserfahrung ist auf Verlangen der Vergabestelle näher zu konkretisieren und zu belegen. Als Berufserfahrung zählt dabei jede berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums. Mindestanforderung ist jeweils eine Berufserfahrung von vier Jahren.

Da voraussichtlich alle stufenweise abgefragten Leistungsphasen zu erbringen sein werden, bezieht sich dieses Kriterium auch auf den Bauleiter (w/m/d).

Die Abfrage der Berufserfahrung des Projektleiters (w/m/d) und des Bauleiters w/m/d) dient hier der Beurteilung des Zuschlagskriteriums, nicht der Eignungsprüfung des Bieterunternehmens.

3. Referenzen Projektleitung: Maximal können 20 Gesamtpunkte (max. 5 Wertungspunkte pro Person x je 1 Referenzprojekt x Faktor 2) erreicht werden. Die Bewertung erfolgt nach der dargestellten Untergliederung (Wertungspunkte nach Spalte „Erläuterung der Vergabe der Wertungspunkte“). Bitte stellen Sie sicher, dass in Ihrem Angebot die abgefragten Angaben enthalten bzw. dargestellt werden. Die Angaben zu diesem Kriterium werden im Angebotsformular (Anlage 8 der Vergabeunterlagen) abgefragt. Da voraussichtlich alle Leistungsphasen zu erbringen sein werden, beziehen sich die abgefragten Kriterien auch auf die Leistungsphasen 5 bis 8 der jeweiligen Anlagengruppen.

Die Abfrage einer persönlichen Referenz des Projektleiters (w/m/d) / stellvertretenden Projektleiters (w/m/d) dient hier der Beurteilung des Zuschlagskriteriums Referenzen Projektleitung (w/m/d), also der persönlichen Referenzen der beiden leitenden Personen, nicht der Eignungsprüfung des Bieterunternehmens.

4. Honorarangebot: Maximal können dabei 40 Gesamtpunkte (max. 10 Wertungspunkte x Faktor 4) erreicht werden. Die Bewertung des Angebotspreises erfolgt auf Grundlage der Angaben des Bieters im Formblatt Angebot. Bei der Wertung werden also die Preise zu den Grundleistungen, alle Optionen, Pauschalpreise und der fiktive Stundenaufwand wie im Angebotsformular abgefragt berücksichtigt. Entscheidend und wertungsrelevant ist der „Gesamtangebotspreis brutto“ (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen). Es werden also sämtliche abgefragten Leistungen, auch die im Rahmen der Stufenbeauftragung bzw. optional zu beauftragenden Leistungen, vollständig preislich berücksichtigt (Honorare Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 der abgefragten Anlagengruppen, Honorare für Besondere Leistungen/Zusatzleistungen sowie Stundensätze gemäß Anlage 8).

Die Bewertung und Berechnung der Punkte erfolgt wie in der Tabelle oben dargestellt. Im Ergebnis erhält zum Beispiel ein Bieter, der 50% teurer als der günstigste Bieter ist, 0 Punkte. Rechnerisch negative Werte der Wertungspunktzahl werden auf „0“ gesetzt. 0 Punkte bei diesem Kriterium führen nicht zum Ausschluss des Angebots.

Gesamtpunktzahl: Die erreichten Punkte aller Kriterien werden addiert. Die Vergabestelle wird den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das unter Berücksichtigung der genannten Zuschlagskriterien die insgesamt höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Ergeben sich identische Punktzahlen bei mehreren Bestbietern, erhält von diesen der Bieter den Zuschlag, der das günstigere Honorarangebot abgegeben hat.